

Hintergrundtext

Kurzarbeitergeld – Sinnvolles Instrument in der Krise

In wirtschaftlichen Krisenzeiten sehen viele Unternehmer Entlassungen als einzigen Ausweg, um die konjunkturelle Schwächephase zu überstehen. Doch es gibt eine sinnvolle Alternative: Kurzarbeit hilft Firmen, die von vorübergehendem Arbeitsausfall betroffen sind. Kurzarbeitergeld gleicht die für die Arbeitnehmer entstandenen Entgeltverluste angemessen aus. Kündigungen lassen sich auf diese Weise vermeiden.

Was ist Kurzarbeit?

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit ermöglicht dem Arbeitgeber, seine Mitarbeiter auch dann weiter zu beschäftigen, wenn in wirtschaftlichen Krisenzeiten zu wenige Aufträge vorliegen. Statt Arbeitnehmer entlassen zu müssen, können Unternehmer im Einvernehmen mit dem Betriebsrat Kurzarbeit einführen. In Firmen ohne Betriebsrat ist die Zustimmung aller betroffenen Mitarbeiter nötig. Kurzarbeit wird bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) angezeigt. Das Unternehmen muss dazu betriebsbezogen von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen sein, der auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht. Erfüllen die Firmen die dafür nötigen Voraussetzungen, erstattet die BA einen Teil des Arbeitsentgelts (=Kurzarbeitergeld). Neben konjunktureller Kurzarbeit gibt es noch zwei Sonderformen der Kurzarbeit: die Saison-Kurzarbeit, vor allem im Baugewerbe, und die Transfer-Kurzarbeit im Rahmen von betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen.

Was sind die Vorteile von Kurzarbeit?

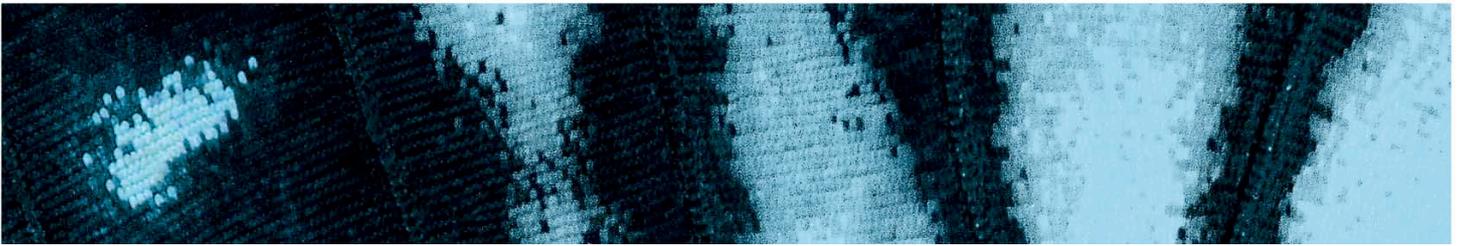
Kündigungen werden in wirtschaftlich schweren Zeiten vermieden, so dass Betriebe keine gut ausgebildeten und eingearbeiteten Mitarbeiter entlassen müssen. Zudem werden Unternehmen von Personalkosten entlastet. Stattdessen kann die arbeitsfreie Zeit für die Weiterbildung der Mitarbeiter genutzt werden. Davon profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer: Qualifizierung bringt Wettbewerbsvorteile und Innovationskraft für die Unternehmen einerseits sowie Zusatzqualifikationen und Aufstiegschancen für die Arbeitnehmer andererseits. Vor allem ältere und gering qualifizierte Mitarbeiter können durch Weiterbildung ihr Risiko, langfristig arbeitslos zu werden, senken. Wer kurzarbeitet hält zudem seine Ansprüche auf Sozialleistungen aufrecht.

Wie viel Geld erhalten die Arbeitnehmer in der Kurzarbeitsphase?

Der Arbeitgeber zahlt nur den Teil des Arbeitsentgeltes, der der reduzierten Arbeitszeit entspricht. Wird zum Beispiel nur noch die Hälfte der Zeit gearbeitet, erhalten die Mitarbeiter vom Unternehmen auch nur noch die Hälfte der Vergütung. Hinzu kommt das Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 Prozent des Lohnausfalls, bei Arbeitnehmern mit Kind im Haushalt 67 Prozent. Das Kurzarbeitergeld wird von der BA an den Arbeitgeber gezahlt, der es in der Regel vorher an seine Mitarbeiter verauslagt hat.

Wie lange kann Kurzarbeitergeld bezogen werden?

Seit dem 1. Januar 2009 gilt eine neue maximale Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld: Über die gesetzliche Bezugsfrist von sechs Monaten hinaus können Unternehmen nun für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten die Leistung beantragen. Diese neue Regelung kommt auch den Betrieben zugute, die bereits 2008 mit Kurzarbeit begonnen haben.



Wie lange arbeiten Kurzarbeiter?

Ob der Arbeitsausfall stunden-, tage- oder wochenweise eintritt, bleibt dem Unternehmen vorbehalten. Das Entgelt muss für ein Drittel der Arbeitnehmer des Betriebes bzw. der Betriebsabteilung um mehr als zehn Prozent verkürzt werden, damit Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht. Bei der so genannten „Kurzarbeit null“ wird die Arbeit komplett eingestellt.

Wie hoch ist die Nachfrage nach Kurzarbeit?

Die Nachfrage nach konjunktureller Kurzarbeit ist in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Im Dezember haben Unternehmen für 295.000 Arbeitnehmer Kurzarbeit beantragt, im November waren es 137.000 und im Oktober 52.000. Besonders in der Automobilindustrie, der metallverarbeitenden Industrie, im Maschinenbau sowie der Kunststoffindustrie war die Nachfrage im Dezember groß.

Wer kann konjunkturelle Kurzarbeit beantragen?

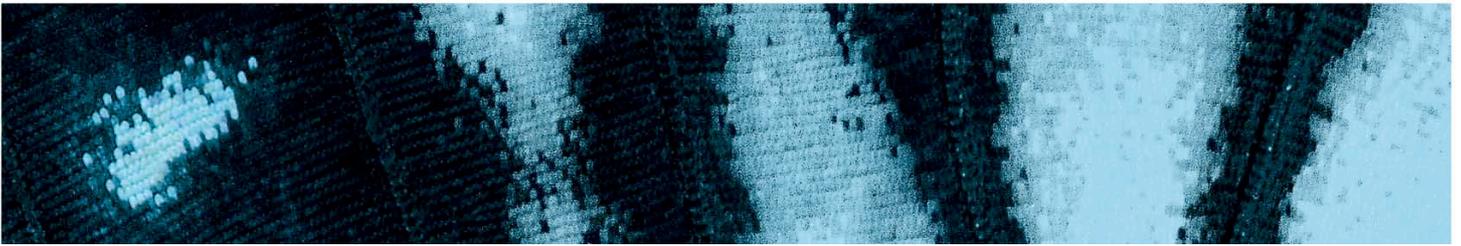
Nicht nur große Unternehmen, sondern vor allem kleine und mittelständische Firmen können von Kurzarbeit profitieren. Jedes Unternehmen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kommt in Frage. Seit Ende 2008 können auch Zeitarbeitsunternehmen Kurzarbeit durchführen. Kurzarbeit muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt werden.

Weitere Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeit sind:

- Der Arbeitsausfall ist unvermeidbar. Das heißt der Betrieb hat zuvor alles getan, um den Arbeitsausfall zu verhindern oder zu beheben, zum Beispiel durch das Aufbrauchen von Arbeitszeitguthaben oder das Gewähren von festgelegtem Erholungsurlaub.
- Der Arbeitsausfall ist voraussichtlich nur vorübergehend und während der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes ist davon auszugehen, dass die Beschäftigten anschließend wieder in Vollzeit arbeiten.

Im Rahmen des 2. Konjunkturpakets werden die Bedingungen für Kurzarbeit weiter vereinfacht:

- Die Antragsstellung und die Zugangsvoraussetzungen werden erleichtert: Zum Beispiel muss nicht mehr ein Drittel der Belegschaft betroffen sein, damit ein Unternehmen Kurzarbeit anmelden kann. Verzeichnet das Unternehmen einen Arbeitnehmer-Entgeltausfall von mehr als 10%, kann in Kurzarbeit gewechselt werden.
- Bisher trägt der Arbeitgeber für die Ausfallzeit die Beiträge zur Sozialversicherung allein: Zukünftig übernimmt die BA die Hälfte.
- Qualifiziert ein Unternehmen während der Kurzarbeit seine Mitarbeiter, werden die Sozialbeiträge vollständig übernommen



Wer berät über Kurzarbeit und über Fördermöglichkeiten bei Kurzarbeit?

Die regionalen Agenturen für Arbeit beraten Arbeitgeber vor Ort zum Thema Kurzarbeit und unterstützen sie bei der Antragstellung. Sie kommen dafür auch direkt in die Betriebe. Die bundesweit einheitliche Telefonnummer des Arbeitgeberservices der BA lautet 01801/664466 (3,9 ct./min aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunkpreise abweichend).

Aktuelle Informationen zum Thema Kurzarbeit finden Sie auf der Seite www.einsatz-fuer-arbeit.de.